

Der „Fall“ Jakob III.

Vortrag über den Markgrafen von Baden-Hachberg

Denzlingen. Rund 50 interessierte Zuhörer konnte der Vorsitzende des Heimat- und Geschichtsvereins, Joachim Müller-Bremberger, unlängst zum Vortrag von Studiendirektor a.D. Hans-Jürgen Günther im Saal der „Rocca“ begrüßen.

Günther, „bekennender Lateiner“ und sich seit etlichen Jahren intensiv mit lateinischen und deutschen Quellen zur Emmendinger und badi-schen Geschichte befassend, berichtete über Markgraf Jakob III. von Baden-Hachberg, dessen bewegtes Leben, seine Zweifel am lutherschen Glauben und insbesondere über seinen mysteriösen Tod. Günther vermochte es, das Bild eines begabten, intelligenten und klugen jungen Adligen zu zeichnen, dessen kurze Lebensgeschichte Stoff für einen Krimi oder einen spannenden Historienfilm gäbe: Jakob, dessen Vater Karl II. von Baden-Durlach per Edikt nur ein Jahr nach dem Augsburger Religionsfrieden im Jahr 1556 seine Untertanen per Edikt reformierte; Jakob, der beeinflusst von seinem gelehrten Rat Pistorius 1590 zum Katholizismus überwechselt; Jakob, der nur wenige Jahre älter ist als seine damals 16-jährige große Liebe Elisabeth, als sie das

Eheversprechen gibt und sie, weil die Ratsherren zu Köln diese Verbindung nicht billigen, zu sich entführen lässt und mit ihr in sechs glücklichen Ehejahren vier Kinder hat; und schließlich Jakob, der unter mysteriösen Umständen 1590, im Jahr seiner Rekatholisierung, stirbt. Diesen Umständen widmete Günther einen guten Teil seines Vortrages, zumal er sie aus verschiedenen Quellen erstmals umfassend zusammentrug und dokumentierte; Freiburger Rechtsmediziner können auf dieser Grundlage heute mit großer Gewissheit sagen, dass Jakob mit Arsenik vergiftet wurde. Günther stellte daher auch die Frage, die heute jeder Kriminalist angesichts eines ungeklärten Todesfalles stellt: Wem könnte das genützt haben? Er entwickelte die Theorie, dass dies nur Personen gewesen sein konnten, denen aus der Rekatholisierung entschiedene Nachteile entstanden wären, nämlich protestantische Höflinge bzw. unmittelbare oder mittelbare Angehörige der Geistlichkeit. Aufgeklärt im Sinne einer heutigen modernen Strafverfolgung bzw. Justiz wurde der „Fall“ Jakob III. jedoch nie, und so bleibt auch mehr als 400 Jahre später Raum für Spekulationen.